

Niederschrift über die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VGem Helmstadt

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 13.12.2018
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:25 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, VGem-Gebäude

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Neubesetzung der Gemeinschaftsversammlung
- 2** Bekanntgabe des Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017
- 3** Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2017
- 4** Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2017
- 5** Bürgerbus der Verwaltungsgemeinschaft - Sachstandsbericht und Beschlussfassung über den Einsatz im Jahr 2019
- 6** Datenschutz nach DSGVO; Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten
- 7** Beratung und Beschlussfassung über Beschaffungen bzw. Vorhaben 2019
- 7.1** Austausch des Multifunktionssystems im 1. OG

- 7.2** Beratung und Beschlussfassung über den Austausch der Anwender-PC-Arbeitsplätze
- 7.3** Erneuerung des Bürodeckensystems und Modernisierung der Bürobeleuchtungseinrichtung
- 8** Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
- 9** Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2019
- 10** Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2018 - 2022
- 11** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 11.1** Rechtsschutzversicherung - Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag des Bay. Gemeindetages mit der ÖRAG
 - 11.2** Erweiterung des VGem-Gebäudes - Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung
 - 11.3** Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts der VGem Helmstadt für das Haushaltsjahr 2017
 - 11.4** Kosteninformation Baumkataster, Baumkontrollen und -pfllegemaßnahmen im VGem-Bereich

Anwesenheitsliste

Gemeinschaftsvorsitzender

Beck, Klaus

Mitglied der Gemeinschaftsversammlung

Elze, Klaus

Endres, Heribert

Haber, Bernhard

Hoffmann, Thomas

Martin, Edgar

Müller, Jürgen

Schätzlein, Bernd

Schwab, Reinhold

Spohr-Kohl, Betina

Wind, Markus

Stellvertreter

Haus, Manuel

Vertretung für Herrn Gerhard Heidrich

von der Verwaltung

Büttner, Ralf

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglied der Gemeinschaftsversammlung

Heidrich, Gerhard

beruflich verhindert

Schumacher, Günter

beruflich verhindert

Stellvertreter

Wehr, Christiane

Vertretung für Herrn Günter Schumacher
(beruflich verhindert)

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.12.2017 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt ein Mitglied der Gemeinschaftsversammlung die folgenden Anträge zur Geschäftsordnung:

1. Die Beratung und Beschlussfassung über den Tagesordnungspunkt 9 im öffentlichen Teil soll zurückgestellt werden.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, die Beratung und Beschlussfassung über den Tagesordnungspunkt 9 (öT) zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	4
Persönliche Beteiligung:	-

2. Die Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnungspunkte 3, 4, 5 und 7 im nicht öffentlichen Teil sollen zurückgestellt werden.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, die Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnungspunkte 3, 4, 5 und 7 (nöt) zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	4
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 1 Neubesetzung der Gemeinschaftsversammlung

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Uettingen vom 07.05.2014 wurde Frau Bettina Schmitt-Bauer als Vertreterin in die Gemeinschaftsversammlung der VGem Helmstadt entsandt. Die Stellvertretung von Frau Schmitt-Bauer hatte bisher Herr Markus Wind übernommen. Nachdem Frau Schmitt-Bauer mit Wirkung vom 04.04.2018 als Mitglied des Gemeinderates ausgeschieden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Uettingen in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2018 beschlossen, künftig Herrn Markus Wind als Vertreter in die Gemeinschaftsversammlung zu entsenden. Die Stellvertretung von Herrn Wind übernimmt ab dem 25.04.2018 Herr Martin Meyer.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 2 Bekanntgabe des Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017
--

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinschaftsversammlung hat in seiner Sitzung am 05.04.2018 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 durchgeführt. In den Bericht über die örtliche Prüfung wurden die folgenden Prüfungsfeststellungen aufgenommen:

1. Prüfungsfeststellung:

AO-Nr. 5465	Position 1 ca. 100 % Aufschlag – keine Maßangabe; Gesamtsumme erscheint uns zu hoch. Wurden weitere Angebote eingeholt?
-------------	--

Stellungnahme:

Auf Grund des im November 2016 im VGem-Gebäude aufgetretenen Wasserschadens wurde die Durchführung von umfangreichen Erneuerungs- und Modernisierungsarbeiten im Jahr 2017 erforderlich. Im Zuge der Ausführung der Arbeiten wurde die mit den Schreinerarbeiten beauftragte Firma u.a. auch mit dem Austausch einer Glastür (10 mm-Ausführung!) in der Bauverwaltung beauftragt. Die Beauftragung erfolgte im Rahmen der Bewirtschaftungsbefugnis des Gemeinschaftsvorsitzenden (s. § 6 Abs. 2 GeSchO). Auf die Einholung von Gegenangeboten wurde auf Grund der zwingend erforderlichen effektiven und effizienten Ablauforganisation der Maßnahme, sowie der allgemein bekannten hohen Auslastung der Firmen und Lieferanten verzichtet.

2. Prüfungsfeststellung:

AO-Nr. 4291	Vinylboden – Flur Treppenhaus; Wurden Vergleichsangebote eingeholt?
-------------	--

Stellungnahme:

Der Austausch des Vinylbodens im Flur des Treppenhauses war eine erforderliche Angleichungsmaßnahme.

Der identische Boden wurde im komplett modernisierten Bürgerservicebereich eingebaut. Die hierfür entstandenen Kosten wurden in voller Höhe von der Versicherungskammer im Rahmen der Abwicklung des Wasserschadens erstattet.

Die von der ausführenden Firma für den Austausch des Bodens im Treppenhaus in Rechnungen gestellten Kosten stimmen der Höhe nach (m²-Preis/Stundenlohn) mit den Kosten für den Austausch des Bodens im Bürgerservicebereich überein.

Ein Vergleichsangebot wurde nicht eingeholt, da die Durchführung von Angleichungsarbeiten durch eine andere Firma ablauforganisatorisch nicht sinnvoll gewesen wäre.

3. Prüfungsfeststellung:

AO-Nr. 3609	Nettoangebotssumme	Fa. A	9.200,00 €
		Fa. B	10.850,00 €

Bei den Prüfungsfeststellungen Nr. 3 und Nr. 5 wurde jeweils ein Gegenangebot von ortsfremder Firma aus Aschaffenburg eingeholt. In Zukunft bitte mindestens drei Angebote (wenn möglich aus dem VGem-Bereich) einholen.

Stellungnahme:

Auf die Einholung von weiteren Gegenangeboten wurde auf Grund der zwingend erforderlichen effektiven und effizienten Ablauforganisation der Maßnahme (=Abwicklung Wasserschaden), sowie der allgemein bekannten hohen Auslastung von Firmen und Lieferanten verzichtet.

4. Prüfungsfeststellung:

AO-Nr. 3196	Rechnung über 25.921,85 € netto – keine Angebote
-------------	--

Stellungnahme:

Der Bürgerservicebereich wurde auf Grund des im November 2016 aufgetretenen Wasserschadens komplett saniert und in diesem Zuge durch den Einbau von Ganzglastrennwänden auch räumlich neu strukturiert. Für die Trennwände (Hersteller Fa. Goldbach Kirchner) sind Gesamtkosten i.H.v. 30.847,00 € brutto angefallen. Gegenangebote wurden hierfür nicht eingeholt, da die Versicherungskammer lediglich die Kosten für die beschädigte „alte“ Trennwand und Büroeinrichtungen erstattet hat. Der Versicherung wurden hierfür die erforderlichen Angebote vorgelegt, auf deren Basis diese auch den Schaden abgerechnet bzw. erstattet hat.

5. Prüfungsfeststellung:

AO-Nr. 3159	Nettoangebotssumme	Fa. A	7.731,10 €
		Fa. B	8.500,00 €

Bei den Prüfungsfeststellungen Nr. 3 und Nr. 5 wurde jeweils ein Gegenangebot von ortsfremder Firma aus Aschaffenburg eingeholt. In Zukunft bitte mindestens drei Angebote (wenn möglich aus dem VGem-Bereich) einholen.

Stellungnahme:

Auf die Einholung von weiteren Gegenangeboten wurde auf Grund der zwingend erforderlichen effektiven und effizienten Ablauforganisation der Maßnahme (=Abwicklung Wasserschaden), sowie der allgemein bekannten hohen Auslastung von Firmen und Lieferanten verzichtet.

Weitere Prüfungsfeststellungen waren nicht erforderlich. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 kann deshalb festgestellt und entlastet werden.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2017

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 vom 05.04.2018 wurde bekannt gegeben.

Die im Haushaltsjahr 2017 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen der Versammlung erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2017 wird gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	1.341.766,63	106.049,43	1.447.816,06
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.341.766,63	106.049,43	1.447.816,06

AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	1.341.766,63	106.049,43	1.447.816,06
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.341.766,63	106.049,43	1.447.816,06
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahr gelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	1.124,03 €
2.2 Unerledigte Verwahr gelder	902.460,87 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	FEHLANZEIGE			
3.2 Schulden	FEHLANZEIGE			

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2017

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt für das Haushaltsjahr 2017 wird mit den im Beschluss der Gemeinschaftsversammlung vom 13.12.2018 Nr. 3 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: 1

Der Vorsitzende war auf Grund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 6 Datenschutz nach DSGVO; Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten

Sachverhalt:

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sieht u.a. vor, dass öffentliche Stellen einen Datenschutzbeauftragten gem. Art. 35 DSGVO bestellen müssen.

Mit der Wahrnehmung der Aufgabe wurde seit dem 01.02.2001 Frau Maria Endrich betraut.

Die Thematik des erforderlichen Supports bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten wurde auf der Ebene der ILE, in Fortsetzung dessen auf der Ebene der Gemeinden des Landkreises besprochen. Im Anschluss daran wurde der Unterstützungswunsch an das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg (KU) herangetragen.

Eine entsprechende Bedarfsabfrage des KU ergab einen Bedarf bei 29 Gemeinden. In der Besprechung am 07.08.2018 wurden die Eckpunkte einer Zusammenarbeit auf der Grundlage eines Vertragsentwurfs erörtert; der überarbeitete Vertragsentwurf wurde am 07.08.2018 vorgelegt. Im Rahmen des Abstimmungsgespräches mit dem KU am 01.10.2018 konnte Klarstellung bezüglich den Aufgaben des DSB des KU in Abgrenzung zu den in der Gemeinde anfallenden Aufgabenstellungen erzielt werden.

Organisatorisch ist für die VGem Helmstadt ein Verantwortlicher gegenüber dem KU als Ansprechpartner zu benennen. Diese Funktion könnte Frau Endrich wahrnehmen.

Die anteiligen Kosten für die VGem konnten auf der Basis eines Mengengerüsts von ca. eine Stunde je Woche für die Aufgabe des DSB bei der VGem (durch das KU) mit einer Kostenbeteiligung von 47,67 € netto/Monat fixiert werden.

Der Abschluss des Vertrages wird insbesondere mit Blick auf die Zukunft und den vermutlich wachsenden Aufgaben als erforderlich und angemessen bewertet.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, mit dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg auf der Grundlage des Vertragsentwurfs vom 01.09.2018 einen entsprechenden Vertrag zur Bereitstellung und Beauftragung eines Datenschutzbeauftragten für die VGem Helmstadt abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über Beschaffungen bzw. Vorhaben 2019

Sachverhalt:

Die Gemeinschaftsversammlung berät unter den folgenden Unterpunkten zu einzelnen Vorhaben und Beschaffungen im Haushaltsjahr 2019.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.1 Austausch des Multifunktionssystems im 1. OG
--

Sachverhalt:

Das im 1. OG befindliche Multifunktionssystem (Konica Minolta Bizhub C 554) wurde im Jahr 2014 zu einem Preis von 8.532,30 € angeschafft. Mit diesem Gerät sind zwischenzeitlich ca. 405.500 Drucke (Stand: 21.11.2018) gefertigt worden. Der Anteil der Farbdrucke liegt bei 37,28 % Prozent. Der beim Kauf mit der Fa. Konica Minolta abgeschlossene All-In-Wartungsvertrag endet mit Ablauf des 30.04.2019. Eine Verlängerung des Wartungsvertrages erscheint aus wirtschaftlichen Gründen nicht als sinnvoll. Die Verwaltung empfiehlt ein neues System, welches u.a. auch die Datenschutzanforderungen der Datenschutz-Grundverordnung unterstützt, anzuschaffen.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt Angebote für ein leistungsfähiges Multifunktionssystem incl. All-In-Wartungsvertrag einzuholen und den Auftrag für die Lieferung an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2019 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 7.2 Beratung und Beschlussfassung über den Austausch der Anwender-PC-Arbeitsplätze
--

Sachverhalt:

Im Jahr 2018 wurde das bisher bei der VGem eingesetzt Serverkonzept 3 (2 Server mit Storage) gegen das Serverkonzept 2 (2 Server mit eigener Festplattenkapazität) getauscht. Die Server wurden redundant installiert. Durch die Lastverteilung auf die beiden Server ist mehr Performance entstanden. Die Systeme laufen stabil.

Im Jahr 2019 steht nun der Austausch der Anwender-PC-Arbeitsplätze an. Alle Anwender-PC arbeiten derzeit noch mit dem Betriebssystem Windows 7 und MS Office 2010. Der Hersteller hat den Mainstream-Support (Standard Support) für die beiden vorgenannten Produkte bereits am 13.10.2015 beendet. Der Extended Support wird vom Hersteller für beide Systeme am 13.10.2020 eingestellt. Die ADKB beendet den Support für Office 2010 ebenfalls am 13.10.2020 und für Windows 7 am 14.01.2020.

Der überwiegende Teil der Anwender-PC-Arbeitsplätze wurde zuletzt im Jahr 2014 ausgetauscht. Die Anschaffungs- und Installationskosten für die erforderlichen 18 Arbeitsplätze (incl. Lizenzen) werden schätzungsweise bei 30.000,00 Euro liegen. Die Gemeinschaftsversammlung wird um Zustimmung zur Umsetzung dieser Maßnahme gebeten.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, den Austausch der Anwender-PC-Arbeitsplätze umzusetzen. Der Auftrag für die Lieferung und Installation des Konzepts ist dem wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2019 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 7.3 Erneuerung des Bürodeckensystems und Modernisierung der Bürobeleuchtungseinrichtung
--

Sachverhalt:

In den Büros im Bürgerservicebereich wurde im Rahmen der Beseitigung des dort aufgetretenen Wasserschadens ein Rastereinlege-Deckensystem mit einer integrierten modernen LED-Büroeinbaubeleuchtung eingebaut. Die Büros erfüllen die Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung.

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Bürgerservicebereichs wurde festgestellt, dass in den anderen drei Büros im Untergeschoss, sowie in den fünf Büros im Obergeschoss Optimierungsbedarf insbesondere bei der Beleuchtungseinrichtung besteht. Für den Einbau einer neuen ergonomischen LED-Bürobeleuchtung wäre es allerdings von Vorteil, das in den Büros eingebaute starre Deckensystem gegen ein Rastereinlege-Deckensystem auszutauschen. Hierdurch wäre insbesondere der flexible Einbau aller erforderlichen Beleuchtungskörper gewährleistet. Die Gesamtkosten für diese Maßnahme werden auf ca. 40.000,00 € geschätzt. Die Gemeinschaftsversammlung wird um Zustimmung zur Umsetzung dieser Maßnahme gebeten.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt Lichtdichtemessungen in einigen Büros durch ein geeignetes Fachbüro durchführen zu lassen. Sofern die Messergebnisse aufzeigen, dass die DIN EN 12464-1 „Licht und Beleuchtung - Beleuchtung von Arbeitsstätten“ nicht eingehalten werden kann, sind Angebote für die Erneuerung des Bürodeckensystems und die Modernisierung der Beleuchtungseinrichtung einzuholen. Der Auftrag ist den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2019 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 1
Persönliche Beteiligung: -

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
--

Sachverhalt:

Jedem Mitglied der Gemeinschaftsversammlung wurde ein Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und den dazugehörigen Anlagen mit der Sitzungseinladung digital gestellt. Herr Ralf Büttner gibt den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung ergänzende Erläuterungen zu verschiedenen Positionen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts. Die Gemeinschaftsversammlung nimmt die Ausführungen von Herrn Büttner zur Kenntnis.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Haushaltssatzung der VGem Helmstadt für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2019

Sachverhalt:

Die Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2019 wurde zurückgestellt.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2018 - 2022

Sachverhalt:

Herr Büttner erläutert den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2018 – 2022.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2018 – 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--

TOP 11.1 Rechtsschutzversicherung - Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag des Bay. Gemeindetages mit der ÖRAG

Sachverhalt:

Der vom Bayerischen Gemeindetag im Jahre 2008 abgeschlossene Rechtsschutzversicherungsvertrag läuft am 31.12.2018 aus. Der Bayerische Gemeindetag ist nach § 2 seiner Verbandssatzung verpflichtet, zu gewährleisten, dass seinen Mitgliedern ein Rechtsschutz angeboten wird. Der Bay. GT hat deshalb einen neuen Gruppenversicherungsvertrag entwickelt und europaweit ausgeschrieben.

Ab dem 01.01.2019 gilt ein neuer Gruppenversicherungsvertrag. Den Zuschlag hat unter mehreren Versicherern die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG in Düsseldorf erhalten, die auch bisher der Vertragspartner war.

Verwaltungsgemeinschaften sind in dem Umfang mitversichert, in dem es die Mitglieder sind. Neu ist, dass sich jede VGem auch voll umfänglich im KW-R (= Vollrechtsschutz für Rechtspersonen mit 250 € SB) und im SV-R (Spezial-Straf-Rechtsschutz und Spezial-Straf-Verkehrs-Rechtsschutz) versichern kann.

Die Prämie für die kommunale Rechtsschutzversicherung beträgt für die VGem 437,00 €/Jahr, die Prämie für den Spezialstraß- und Verkehrsrechtsschutz beträgt für die VGem 171,00 €/Jahr.

Die VGem ist dem Versicherungsvertrag mit der vom Vorsitzenden unterzeichneten Erklärung mit Wirkung vom 01.01.2019 beigetreten.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 11.2 Erweiterung des VGem-Gebäudes - Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung

Sachverhalt:

Mit Bescheid des Landratsamtes Würzburg vom 03.08.2012 hat die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt die Genehmigung für die Sanierung und Erweiterung des VGem-Gebäudes erhalten. Der genehmigungspflichtige Teil der Sanierung wurde im Jahr 2013 abgeschlossen. Die Erweiterung des Gebäudes sollte planmäßig spätestens bis Ende der laufenden Wahlperiode (= 30.04.2020) abgeschlossen werden. Nachdem jedoch für verschiedene Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit (VGem-Bauhof, Betriebsführung- und -leitung in den Kommunalwäldern, Betreuung Abwasserbeseitigungsanlagen u.ä.) keine Mehrheiten in den verantwortlichen Gremien zu finden waren, besteht derzeit kein akuter Handlungsbedarf für die Erweiterung des VGem-Gebäudes.

Gemäß Art. 69 BayBO erlöschen Baugenehmigungen, wenn innerhalb von vier Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen oder die Bauausführung vier Jahre unterbrochen worden ist. Die Frist kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu zwei Jahre verlängert werden. Der Antrag auf Verlängerung ist vor Fristablauf bei der Bauaufsichtsbehörde einzureichen.

Die o.g. Baugenehmigung wurde bereits mit Bescheid vom 28.07.2016 verlängert und besitzt Gültigkeit bis zum 07.08.2018. Mit Schreiben vom 16.05.2018 wurde von der VGem-Verwaltung die erneute Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung beantragt. Mit Bescheid vom 11.06.2018 wurde die Geltungsdauer um weitere zwei Jahre, bis zum 07.08.2020, verlängert.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 11.3 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts der VGem Helmstadt für das Haushaltsjahr 2017

Sachverhalt:

Der Rechenschaftsbericht der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt für das Haushaltsjahr 2017 wurde den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung bereits mit Schreiben vom 04.01.2018 in Papierform übermittelt.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 11.4 Kosteninformation Baumkataster, Baumkontrollen und -pflegemaßnahmen im VGem-Bereich

Sachverhalt:

In den einzelnen VGem-Mitgliedsgemeinden sind im Jahr 2018 (Stand 30.11.2018) für die Erstellung der Baumkataster, die Baumkontrolle und für die Durchführung von dringlichen Pflegemaßnahmen die folgenden Kosten angefallen:

Markt Helmstadt	Gemeinde Holzkirchen	Markt Remlingen	Gemeinde Uettingen
9.697,28 €	7.035,84 €	9.334,54 €	17.520,64 €

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Klaus Beck
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer